KANTON
LUZERN

Kantonsrat

A 863

Anfrage Lichtsteiner Eva und Mit. über geplante Steuersenkungen für Stiftungen

eröffnet am 23. Juni 2026

Im Kanton Luzern sind über 500 Stiftungen beheimatet. Einige dieser Stiftungen leisten für den Kanton elementare Dienste, wie zum Beispiel die Stiftung Contenti im sozialen Bereich. Nebst Positivbeispielen gibt es aber auch Stiftungen, die mit problematischem Verhalten auffallen, wie jüngst das Beispiel der Jörg G. Bucherer-Stiftung zeigte (vgl. dazu auch Anfrage A 625 von Irina Studhalter über die Unabhängigkeit gegenüber der Jörg G. Bucherer-Stiftung). Trotz Unterschieden gibt es jedoch eine grosse Gemeinsamkeit fast aller Stiftungen: Private Personen oder/und deren Nachkommen geben grosse Geldsummen weiter. Mit der Festlegung des Stiftungszwecks unterstützen sie damit Bereiche, die ihren persönlichen Vorlieben entsprechen, und zwar ohne demokratische Legitimation. Personen mit viel Macht entscheiden also über die Verwendung hoher Geldsummen, ohne dass die Bevölkerung bzw. die Politik entscheiden kann, wie diese finanziellen Mittel in der Gesellschaft verteilt werden sollen.

Dem Entwurf des Finanzleitbilds 2026, der sich aktuell in der Vernehmlasssung befindet, ist zu entnehmen, wie hoch die finanzpolitische Bedeutung von Stiftungen für den Kanton Luzern ist – und vor allem auch, dass sich deren Bedeutung in Zukunft weiter erhöhen soll: «Ergänzend [zu weiteren vorgesehenen Massnahmen im Finanzleitbild] sollen gezielte Massnahmen die Attraktivität des Standorts für Stiftungen erhöhen.» Attraktivitätserhöhung bedeutet für den Regierungsrat steuerliche Entlastung: Es wird beispielsweise vorgeschlagen, bei der Gewinnsteuer von Stiftungen die Freigrenze für ordentlich besteuerte Stiftungen auf 50'000 Franken zu erhöhen (S. 37). Steuerlich Entlastung (von Stiftungen) bedeutet auch, dass weniger Mittel für öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung stehen, von denen insbesondere Menschen mit tieferem und mittlerem Einkommen profitieren würden. Diese Konsequenz ist unter anderem deswegen irritierend, weil im Entwurf des Finanzleitbildes die Entlastung des Mittelstandes (vgl. dazu den fraktionsübergreifenden Vorstoss M 559 über die zielgerichtete Entlastung des Mittelstandes) als wichtiges Ziel genannt wird (S. 10).

Es stellt sich somit die Frage, wie die Standortsattraktivierung für Stiftungen mit der Forderung nach der Entlastung des Mittelstandes und generell mit der Bedeutung demokratisch legitimierter Leistungen zusammenhängt.[1] In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

[1] Quellen:
https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/stiftung.html
https://spheriq.ch/stiftungsverzeichnis/stiftungen-luzern/
https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/CdwsFiles?fileid=55f89f34e0c645dbbd7a7adbb218b9cb
https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=88d6917331364f1b96d86790fc25636d

V 2024.9 Anfrage2024.9 Anfrage

1. Inwiefern sieht der Regierungsrat eine Gefahr im Verlust einer gezielten demokratischen Steuerung und Legitimation der finanziellen Mittel, wenn der Stiftungsstandort Luzern in Form von Steuerentlastungen attraktiviert wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass Stiftungsgelder im Sinn kantonaler Zielerreichungen, sozialer Fairness und/oder des Wohls der Bevölkerung eingesetzt werden? Welche Massnahmen sind zu diesem Zweck geplbildant?
3. Hauptziel des Finanzleitbilds 2026 ist die Entlastung des Mittelstandes. Inwiefern wird mit einer geplanten Entlastung von Stiftungen auch der Mittelstand entlastet? Wie hängt die geforderte Standortsattraktivierung für Stiftungen im Entwurf des Finanzleitbilds mit der Forderung des Vorstosses M 559 zusammen?
4. Welche Übersicht oder Kategorisierung über den Zweck und die Funktion von Stiftungen im Kanton Luzern liegen der Regierung vor? Welche Rolle spielt bei dieser Übersicht die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)? Wir bitten um eine Auslegeordnung, beispielsweise dazu, wie viele Stiftungen einen gemeinnützigen Zweck erfüllen usw.
5. Wie hat sich die in Frage 4 dargelegte Auslegeordnung historisch verändert? Wir bitten um eine nachvollziehbare Auflistung der Entwicklung in den vergangenen zwanzig Jahren, gerne mit konkreten Zahlen.
6. Sind im Hinblick auf die Standortsattraktivierung für Stiftungen weitere Massnahmen geplant, um eine detailliertere Übersicht über die Stiftungen im Kanton Luzern zu erhalten?

Lichtsteiner Eva

Misticoni Fabrizio, Zbinden Samuel, Estermann Rahel, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Waldvogel Gian, Koch Hannes, Spring Laura, Studhalter Irina, Meier Anja, Brunner Simone, Pfäffli Andrea, Pilotto Maria, Galbraith Sofia

https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Vernehmlassungen/2026/Finanzleitbild/Erluterungen_zum_Vernehmlassungsentwurf.pdf?rev=f935bbe29f0c456186b3b84eb35b94d5
https://www.zbsa.ch